



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 15.05.2019 - Nummer 158

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

158 Verordnung des Rektorats über die Auflassung des Bachelorstudiums Niederlandistik

Präambel

Der Entwicklungsplan der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 19.12.2017, Studienjahr 2017/18, 5. Stück, Nummer 27, in der geltenden Fassung sieht die Auflassung des derzeit eingerichteten Bachelorstudiums Niederlandistik vor.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. Das Bachelorstudium Niederlandistik (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien 15.05.2013, Studienjahr 2012/13, 25. Stück, Nummer 151, letzte Änderung erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 31.01.2017, Studienjahr 2016/17, 13. Stück, Nummer 52) wird aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesem Studium ist ab dem Wintersemester 2019/20 unzulässig.

Der Rektor:
Engl